

## **Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen über die erneute Offenlegung festlegungsrelevanter Planänderungen gegenüber dem Beteiligungsentwurf des Regionalplans Leipzig-West Sachsen im Zuge der Gesamtfortschreibung des Regionalplans West Sachsen 2008 gemäß § 9 Absatz 3 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 6 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes**

**vom 06. Juli 2020**

Am 07. Mai 2020 hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen mit Beschluss Nr. VII/VV/02/01/2020 die im Ergebnis der Abwägung zur vorangegangenen Beteiligung erforderlichen festlegungsrelevanten Planänderungen zum Regionalplan Leipzig-West Sachsen im Zuge der Gesamtfortschreibung des Regionalplans West Sachsen 2008 zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten Stellen freigegeben.

§ 9 Absatz 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, bestimmt dazu, dass bei Änderungen des Planentwurfs nach Durchführung der Verfahrensschritte nach Absatz 2 dergestalt, dass dies zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führt, der geänderte Teil erneut auszulegen ist. In Bezug auf die Änderung ist erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Diese Offenlegung erfolgte im Zeitraum von Dienstag, dem 02. Juni 2020 bis einschließlich Freitag, dem 03. Juli 2020 und ist damit abgeschlossen.

Durch einen technisch bedingten Fehler wurden die vorgenommenen Planänderungen in zeichnerischer Form in Karte 14 (Raumnutzungskarte, Blatt 3, Änderungsbereich mit laufenden Nummern 24 und 25) in den offengelegten Unterlagen nicht korrekt wiedergegeben. Dagegen erfolgte die verbale Charakteristik zu den Planänderungen in den benannten Änderungsbereichen in der tabellarischen Übersicht zu den erfolgten Kartenänderungen in zutreffender Form (Änderungen\_Karten\_Uebersicht.pdf).

Zur Herstellung einer widerspruchsfreien Darstellung und zur umfassenden Gewährleistung der Beteiligungsrechte nach § 9 Abs. 2 und 3 ROG erfolgt eine erneute Offenlegung der geänderten zeichnerischen Festlegungen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen ausschließlich auf die angezeigten Planbestandteile zur Fehlerkorrektur bezieht.

Die Planänderungen umfassen

- Teilbereiche des Landkreises Nordsachsen mit den Gemeinden Laußig und Trossin.

Gemäß § 9 ROG werden die festlegungsrelevanten Änderungen des Beteiligungsentwurfs jeweils in der am 07. Mai 2020 durch die Verbandsversammlung freigegebenen Fassung nach erfolgter Fehlerkorrektur öffentlich zur Einsichtnahme durch jedermann ausgelegt. Inhaltliche Bestandteile der erneuten Offenlegung sind die zeichnerischen Festlegungen in Karte 14 (Raumnutzungskarte), Blatt 3, Änderungsbereich mit den laufenden Nummern 24 und 25 sowie ein Auszug aus der tabellarischen Übersicht zu den Kartenänderungen. Die textlichen Festlegungen des Regionalplans sowie der Umweltbericht zum Regionalplan bleiben davon unberührt und stehen an den Auslegungsstellen und im Internet zur ergänzenden Einsichtnahme weiterhin zur Verfügung.

Hiermit werden die Bestandteile, die Orte und die Dauer der erneuten Auslegung der Planunterlagen öffentlich bekannt gemacht.

Die Auslegung erfolgt

**von Montag, dem 20. Juli 2020 bis einschließlich Freitag, dem 21. August 2020.**

Gemäß § 6 Absatz 2 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz – SächsLPIG) in der Fassung vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) erfolgt die Auslegung in den folgenden Einrichtungen zu den angegebenen Zeiten:

**Landesdirektion Sachsen**, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig,  
Raumordnungsbehörde, Raum 463

#### Dienstzeiten

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Landkreis Leipzig**, Landratsamt, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna, Haus 2, Stabsstelle Landrat –  
Wirtschaftsförderung/Kreisentwicklung, Raum 2.2.8

#### Dienstzeiten

Montag	08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.30 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	08.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	13.30 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr

**Landkreis Nordsachsen**, Landratsamt, Bürgerbüro, Schloßstraße 27, 04860 Torgau

#### Dienstzeiten

Montag	08.00-16.00 Uhr
Dienstag	08.00-19.00 Uhr
Mittwoch	08.00-16.00 Uhr
Donnerstag	08.00-17.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

**Kreisfreie Stadt Leipzig**, Stadtverwaltung, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig  
Stadtplanungsamt, Zimmer 498

#### Dienstzeiten

Montag	08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Regionaler Planungsverband Westsachsen**, Bautzner Straße 67, 04347 Leipzig  
Regionale Planungsstelle, Haus A8, Raum 137

#### Dienstzeiten

Montag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Umsetzung der jeweils geltenden Allgemeinverfügungen zur Corona-Krise spezifische Zugangs- und Hygienereglungen an den Auslegungsstellen erforderlich sein können.

Die oben genannten Planunterlagen werden gemäß § 9 ROG, wonach elektronische Informationstechnologien bei der Beteiligung ergänzend genutzt werden sollen, im vorgenannten Zeitraum auch in das Internet eingestellt und stehen unter der Adresse

[www.rpv-vestsachsen.de](http://www.rpv-vestsachsen.de)

zur Einsichtnahme und zum Download zur Verfügung.

Im oben genannten Zeitraum können von jedermann Stellungnahmen zu den Gegenständen der Planänderungen Regionalplanentwurf abgegeben werden.

Schriftliche Stellungnahmen sind an die nachfolgende Anschrift zu richten:

**Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen**  
**Regionale Planungsstelle**  
**Bautzner Straße 67**  
**04347 Leipzig**

oder per E-Mail an die elektronische Postadresse

post@rpv-vestsachsen.de

Es wird darauf hingewiesen, dass der Regionale Planungsverband Leipzig-West Sachsen keinen Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente eröffnet hat.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bei den oben genannten Auslegungsstellen während der Sprechzeiten Stellungnahmen zur Niederschrift abzugeben.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wird ergänzend eine Online-Beteiligungsmöglichkeit über die Homepage des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen

[www.rpv-vestsachsen.de](http://www.rpv-vestsachsen.de)

angeboten. Damit können Stellungnahmen nach vorheriger Anmeldung auch über die Online-Beteiligungsfunktion abgegeben werden. Auf die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird im Online-Portal verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der Frist (21. August 2020) alle Stellungnahmen gemäß § 9 Absatz 2 Satz 4 ROG ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Leipzig, 06. Juli 2020  
Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen

Graichen  
Verbandsvorsitzender